

**Aufnahmeantrag**  
**Außerordentliche Mitgliedschaft**

Bitte zurücksenden an:

LDEW Landesverband der Energie- und  
Wasserwirtschaft Hessen/Rheinland-Pfalz e.V.  
Geschäftsführung  
Kupferbergterrasse 16  
55116 Mainz

**Wir beantragen hiermit die Aufnahme als außerordentliches Mitglied gemäß § 3 der  
LDEW-Satzung in den LDEW Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft  
Hessen/Rheinland-Pfalz e.V.  
Die Satzung des LDEW ist uns bekannt.**

Unternehmen .....

Straße .....

PLZ ..... Ort .....

Bundesland .....

Postfach .....

PLZ ..... Ort .....

Telefon ..... Fax .....

E-Mail ..... Website .....

**Mitglieder des Vorstandes/Geschäftsführung/Werkeleitung**  
(Name, Vorname / Funktion / Tel./Mobiltelefon (optional) / Fax / E-Mail)

.....

.....

.....

.....

.....

**Als Kontaktperson für die Zusammenarbeit mit dem BDEW e. V. benennen wir:**

(Name, Vorname / Funktion / Tel./Mobiltelefon (optional) / Fax / E-Mail)

.....  
.....

**Unternehmenszweck:**

.....

**Unternehmensgröße/Anzahl der Mitarbeiter:**

.....

**Umsatzerlöse aus dem Jahr des letzten Jahresabschlusses:**

Umsatzerlöse in € ..... aus dem Jahr .....

**Konzernzugehörigkeit bzw. beteiligte Unternehmen:**

.....  
.....

Veranstaltungen und Publikationen des LDEW interessieren uns besonders zu folgenden Themenbereichen:

- |                                    |   |
|------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Gas       | <input type="checkbox"/> Wasser                     |
| <input type="checkbox"/> Strom     | <input type="checkbox"/> Abwasser                   |
| <input type="checkbox"/> Fernwärme | <input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte benennen) |

.....

Die mitgeteilten Angaben werden ausschließlich für Zwecke gemäß der Satzung des LDEW e.V. erfasst, gespeichert, be- und verarbeitet. Dies erfolgt auch mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung.

Über den Aufnahmeantrag entscheidet der LDEW-Vorstand. Die Festlegung des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Beschluss des Vorstandes gemäß § 12 Abs. 3 LDEW-Satzung. Die Beitragsschuld entsteht mit der Aufnahme als Mitglied sowie mit Beginn jedes Geschäftsjahres. Der Jahresbeitrag wird mit der schriftlichen Anforderung der Geschäftsstelle fällig. Er ist in voller Höhe für das Jahr zu entrichten, in dem die Mitgliedschaft begonnen hat.

.....  
Ort, Datum

.....  
Firmenstempel

.....  
rechtsverbindliche Unterschrift(en)

.....  
Name(n) in Druckbuchstaben